

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften

vom 16.12.2005

Das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 09.11.2004 die folgenden Änderungen der Promotionsordnung der Fakultät V gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Januar 2004 (Nds. GVBl. Nr. 3/2004 Seite 33; Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Heft 3/2004 Seite 59), genehmigt.

Abschnitt I

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„In Fällen, in denen es sachlich angebracht ist, kann auch Grad und Titel einer Doktorin oder eines Doktors der Philosophie (Doctor philosophiae, abgekürzt: Dr. phil.) oder einer Doktorin oder eines Doktors der Ingenieurwissenschaften (abgekürzt: Dr.-Ing.) verliehen werden.“
- b) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung :
„(3) Die Fakultät kann auch Grad und Titel einer Doktorin oder eines Doktors der Naturwissenschaften ehrenhalber (Doctor rerum naturalium honoris causa, abgekürzt: Dr. rer. nat. h.c.) oder einer Doktorin oder eines Doktors der Philosophie ehrenhalber (Doctor philosophiae honoris causa, abgekürzt: Dr. phil. h.c.) oder einer Doktorin oder eines Doktors der Ingenieurwissenschaften ehrenhalber (abgekürzt: Dr.-Ing. h.c.) verleihen.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 3 Internationale und fakultätsübergreifende Promotionen“

- b) Nach dem Wort „Kooperationsvereinbarung“ werden die Worte „oder mit anderen Fakultäten“ eingefügt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Doktorand“ wird „unter Angabe des angestrebten Titels und Grades nach § 1 Abs. 2. Diese Angabe ist Gegenstand der Prü-

fung der Voraussetzungen und der Zulassung.“ eingefügt.

- b) Nach Absatz 2 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:
„Wird der Antrag auf Zulassung zum Erwerb des Grades und Titels Dr.-Ing. gestellt, ist der Promotionsausschuss gehalten, sich zusätzlichen fachkompetenten Rates zu versichern.“

4. § 9 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Mitglieder“ werden die Worte „bzw. habilitierte Angehörige oder habilitierter Angehöriger“ eingefügt.

5. § 10 Abs. 2 Unterabsatz a erhält folgende Fassung:

„a) eine Erklärung darüber, ob eine Promotion zum Dr. rer. nat., zum Dr. phil. oder zum Dr.-Ing. angestrebt wird, soweit dies nicht bereits bei der Zulassung gemäß § 7 Absatz 1 geschehen ist, und gegebenenfalls ob der Grad einer Doktorin oder eines Doktors verliehen werden soll.“

6. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Mitglieder“ werden die Worte „bzw. habilitierte Angehörige“ eingefügt.

7. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:
„Auf Antrag kann zusätzlich eine Urkunde in englischer Sprache gemäß Anlage 4 ausgefertigt werden, wobei das Deckblatt die Aufschrift "Certificate" trägt.“

- b) Nach Absatz 2 Satz 5 wird folgender Satz 6 angefügt:
„Die Urkunde für eine fakultätsübergreifende Promotion ist in Anlehnung an Anlage 2 als gemeinsame Urkunde der beteiligten Fakultäten auszufertigen.“

8. Nach Anlage 3 wird folgende Anlage 4 angefügt:

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Anlage 4

zu § 17 Abs. 2 Satz 4

The Faculty of Mathematics and Science
of the
Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
(Germany)

hereby confers on

Mr./Mrs. *

born.....in

having presented his/her* doctoral thesis entitled*

.....

and having passed the oral examination

the Degree of*

Doctor of Natural Science (Dr.rer.nat.)
[alternativ: **Doctor of Philosophy (Dr. phil.)** oder
Doctor of Engineering (Dr. Ing.)]

Doctoral thesis grade^{1)*}.....

Oral examination grade^{1)*}.....

Overall grade^{2)*}.....

Oldenburg,* (*Monat Tag, Jahr*)

.....
(Unterschrift)
Dean of the Faculty of
Mathematics and Science

.....
(Unterschrift)
Chair of the Doctoral
Committee

(Siegel)

¹⁾Grades: magna cum laude (distinction),
cum laude (credit), rite (pass)
²⁾ Grades: summa cum laude (high distinction),
magna cum laude (distinction),
cum laude (credit), rite (pass)
(* Zutreffendes einfügen)